



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1951

16.03.1951 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Inhaltsverzeichnis:

Mitteilung des Senats vom 9. März 1951.
Antrag 278, betr. Unterstützungssätze für Alu- und
Alfü-Empfänger S. 27

Mitteilung des Senats vom 16. März 1951.
Aufhebung des Wohnlaubenentgelts S. 27

Mitteilung des Senats

vom 9. März 1951.

Antrag 278, betr. Unterstützungssätze für Alu- und Alfü-Empfänger.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1951 einen Antrag angenommen, durch den der Senat ersucht wird, im Bundesrat einen Antrag zu stellen, der bezweckt, die Unterstützungssätze für Alu- und Alfü-Empfänger um 30% zu erhöhen. (Antrag 278.)

Der Senat darf die Bürgerschaft daran erinnern, daß der Bundesrat erst am 4. Januar 1951 einen vom Lande Bremen gestellten Antrag einstimmig annahm, mit dem die Bundesregierung ersucht wurde, die Unterstützungssätze für den genannten Personenkreis auf Grund der durch die Lohnerhöhungen geschaffenen neuen Lohnbasis errechnen zu lassen. Wird dem Antrage entsprochen, so bedeutet das eine Erhöhung der Alu- und Alfüsätze bis zu 35%. Inzwischen hat sich die Bundesregierung veranlaßt gesehen, dem Bundesrat und dem Bundestag zwei Gesetzentwürfe zuzuleiten, die sich mit der Erhöhung der Alu bzw. Alfü befassen.

Daneben steht im Bundestag ein Antrag der SPD vom 29. Juli 1950 zur Verhandlung, der eine Leistungsangleichung an das veränderte Preisgefüge fordert: für die Renten in der Sozialversicherung, der Kriegsbeschädigtenversorgung, der Soforthilfe

und der Alu sowie Alfü. An diesen Antrag hat die SPD erinnert. Am 13. Oktober stellte die kommunistische Fraktion des Bundestages den Antrag, die Alu- und Alfüsätze um 30% zu steigern. Dieser Antrag ihrer Parteifreunde im Bundestag scheint der Aufmerksamkeit der KP-Fraktion der Bürgerschaft entgangen zu sein, sonst hätte sie den Antrag kaum wiederholt.

Unter Berücksichtigung dieses Tatbestandes hält der Senat es nicht für erforderlich, nochmals einen Antrag im Bundesrat zu stellen, zumal er für die Beratung im Bundestag doch nicht mehr zeitig genug kommt. In Wirklichkeit würde aber auch durch den Antrag schon Geschehenes verspätet nachgeahmt.

Der Senat erhebt fristgemäß Einspruch gegen den Beschluß und bittet die Bürgerschaft, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Mitteilung des Senats

vom 16. März 1951.

Aufhebung des Wohnlaubenentgelts.

Zu dem der Deputation für das Bauwesen überwiesenen Antrag (Beschlüsse der Bürgerschaft vom 6. Oktober 1950) zur Mitteilung des Senats vom 8. August 1950 erstattet diese nachfolgenden Bericht, dem sich der Senat anschließt.

Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die Änderung des bisher geltenden Höchstsatzes von 20,— DM pro Wohnlaube und Pachtjahr kann gemäß § 2, Abs. 1, Sätze 2 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1935 frühestens zum nächsten Pachtjahre (Beginn 1. November 1951) erfolgen. Die Deputation hält es daher für zweckmäßig, die weiteren Erörterungen wegen der Neufestsetzung des Wohnlaubenentgelts bis zum Herbst 1951 zurückzustellen, da die Fraktion der KPD im Deutschen Bundestag bereits am 18. Februar 1951 einen Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes vom 26. Juni 1935 zur Ergänzung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung beim Deutschen Bundestag einbrachte und die

Deputation in ihrer überwiegenden Mehrheit die Aufhebung des Wohnlaubenentgelts befürwortet.

Sollte bis zum Herbst 1951 die Aufhebung des Wohnlaubenentgelts auf bundesrechtlicher Ebene nicht erfolgt sein, wird die Deputation für das Bauwesen sich erneut mit der Festsetzung eines Höchstbetrages des Wohnlaubenentgelts für das am 1. November 1951 beginnende Pachtjahr befassen.

Vorsitzer
gez. Theil

Sprecher
gez. Osterloh

Der Senat bittet die Bürgerschaft um Kenntnisnahme.

